

## Antrag auf Nutzung eines durch die Stadt Chemnitz vertraglich gebundenen Schulbusses

(für Schüler an Grundschulen, Oberschulen, Gymnasien, Beruflichen Gymnasien, allgemeinbildenden Förderschulen sowie im BGJ, BVJ und an Berufsfachschulen, Fachoberschulen, berufsbildenden Förderschulen und entsprechend staatlich genehmigten Ersatzschulen in freier Trägerschaft)

**Bitte den ausgefüllten Antrag in der Schule abgeben!**

Schulstempel, Datum, Unterschrift	Eingangsstempel Schulamt
-----------------------------------	--------------------------

### Persönliche Angaben:

Schule	ab Schuljahr	Klassenbezeichnung
Name, Vorname des Kindes (Anspruchsberechtigte/r)		
Geburtsdatum	<input type="checkbox"/> weiblich <input type="checkbox"/> männlich	Personenkonto (falls bekannt)
Straße, Haus-Nr.		2 5
PLZ, Ort	Stadtteil/Ortsteil	
Zweitwohnung: <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja: <span style="float: right;">Anschrift</span>		

**Bitte unbedingt ausfüllen!**

Hort:  nein  
 ja, Anschrift: \_\_\_\_\_

verbindliche Abholzeit:  15 Uhr  16 Uhr

Schwerbehindertenausweis des Kindes:  ja → Nachweis beifügen (Kopie)  nein  beantragt

### Vertreten durch:

Anrede	Name, Vorname der/des Personensorgeberechtigten (nur bei minderjährigem Kind)	
<input type="checkbox"/> Frau <input type="checkbox"/> Herr		
Straße, Haus-Nr.	Telefon	
PLZ, Ort	E-Mail	

**Bitte bestätigen Sie Ihre Kenntnisnahme der folgenden Erklärungen, indem Sie ankreuzen  und unterschreiben.**

**Erklärung zum Datenschutz**

Ich habe den Austausch meiner Daten zwischen dem Schulamt und der Schule zur Kenntnis genommen. Durch meine Unterschrift bestätige ich, dass mir das Beiblatt „Datenschutzrechtliche Informationen“ bekannt ist.

**Erklärung**

Ich versichere, dass die Angaben vollständig sind und den Tatsachen entsprechen. Mir ist bekannt, dass Veränderungen der o. g. Daten unverzüglich dem Schulamt mitzuteilen sind. Die Belehrung habe ich zur Kenntnis genommen.

\_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Antragsteller/in (bei Minderjährigen Unterschrift der/des Personensorgeberechtigten)

**Vom Schulamt auszufüllen**

Personenkonto: 2 5 3 0

Ablehnung wegen:  Schulweg zumutbar, durch ÖPNV erreichbar

Unzumutbarer Schulweg: Fahrtzeit \_\_\_\_\_ Min. \_\_\_\_\_ Umstieg

Genehmigung ab: \_\_\_\_\_ Höhe EA: \_\_\_\_\_ € \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Signum SB

Schuljahr	Klasse	Erl. 3. K.	Monate	EA
		<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>

## Hinweisblatt für Antragsteller/in

Die derzeit gültige Schülerbeförderungskostensatzung der Stadt Chemnitz kann unter [www.chemnitz.de](http://www.chemnitz.de) im Internet aufgerufen oder in der Schule und im Schulamt der Stadt Chemnitz, Friedensplatz 1, 09111 Chemnitz, eingesehen werden.

### Informationen zur Antragstellung:

Bei der Antragstellung für die Nutzung eines Schulbusses gelten folgende Regelungen:

- für Schüler an Grundschulen, Oberschulen, Gymnasien, Beruflichen Gymnasien, Förderschulen sowie im BGJ, BVJ und an Berufsfachschulen, Fachoberschulen, berufsbildenden Förderschulen und entsprechend staatlich genehmigten Ersatzschulen in freier Trägerschaft
- Bei der Antragstellung für die Nutzung eines Schulbusses gelten folgende Regelungen:
  - **einmalige Antragstellung** für die Klassenstufen 1 - 4
  - **einmalige Antragstellung** für die Klassenstufen 5 - 10
  - **einmalige Antragstellung** ab Klassenstufe 11

Die Anträge sind im Sekretariat der entsprechenden Schule, im Schulamt der Stadt Chemnitz, Friedensplatz 1, 09111 Chemnitz, oder im Internet unter [www.chemnitz.de](http://www.chemnitz.de) (Formulare) erhältlich. Die Antragstellung per Post oder Fax ist möglich.

Der Genehmigungs- bzw. Ablehnungsbescheid wird grundsätzlich per Post direkt an den Antragsteller zugeschickt.

Die Genehmigung bei Antragstellung im laufenden Schuljahr erfolgt erst nach Organisation eines entsprechenden Schulbusses (nach Vertragsabschluss mit einem Fahrunternehmen) bzw. nach Einbindung in einen bereits vertraglich gebundenen Schulbus.

Veränderungen (Schulwechsel, Verlassen der Schule etc.) sind dem Schulamt unverzüglich schriftlich mitzuteilen.

**Für später eingehende Anträge ist zu beachten, dass die Bearbeitungsdauer 4 bis 6 Wochen ab Antragsingang im Schulamt in Anspruch nehmen kann.**

### Anspruchsvoraussetzungen:

Anspruch auf eine Beförderung durch die Stadt Chemnitz haben Schüler\*innen, die ihren Wohnsitz im Freistaat Sachsen haben oder in einem Internat in der Stadt Chemnitz wohnen und eine Schule gemäß § 1 dieser Satzung auf dem Territorium der Stadt Chemnitz besuchen.

Die weiteren Anspruchsvoraussetzungen sind im § 10 der Satzung der Stadt Chemnitz zur Schülerbeförderung geregelt.

### Eigenanteil:

Bei der Genehmigung zur Nutzung eines vertraglich gebundenen Schulbusses wird ein monatlicher Eigenanteil (eine Hin- und eine Rückfahrt täglich) in Höhe des Verkaufspreises für das Bildungsticket nach § 1 Abs. 1 a ÖPNVFinAusG in der Fassung vom 21. Mai 2021 für maximal 10 Monate im Schuljahr festgelegt. Die Fälligkeiten werden über einen entsprechenden Kostenbescheid geregelt.

### Erlass des Eigenanteils:

Der Eigenanteil entfällt für das dritte und jedes weitere schulpflichtige Kind einer Familie, sofern dieses Kind eine Schule auf dem Territorium der Stadt Chemnitz besucht. Kinder, die keine Schule auf dem Territorium der Stadt Chemnitz besuchen, werden als Zählkinder berücksichtigt. Der Erlass des Eigenanteils wird ab Monat der Antragstellung wirksam. Für das Verfahren der Antragstellung gilt im Übrigen § 11 dieser Satzung.

### Hinweis:

Bei Bezug von Arbeitslosengeld II / Sozialhilfe, Sozialgeld, Leistungen nach AsylbLG, Kinderzuschlag bzw. Wohngeld besteht die Möglichkeit, beim zuständigen Leistungsträger (Jobcenter oder Sozialamt) eine finanzielle Beteiligung aus dem Bildungs- und Teilhabepaket zu erhalten.

Nicht anspruchsberechtigt sind Schüler, die eine Förderung nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) erhalten. Schüler des zweiten Bildungsweges (Abendoberschule, Abendgymnasium) erhalten keine Fahrtkostenerstattung.



Den QR-Code scannen,  
um weitere Informationen unter  
[www.chemnitz.de](http://www.chemnitz.de) zu erhalten